jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1995/4/20 6Ob571/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.04.1995

Norm

EheG §98
IPRG §20

Rechtssatz

Sieht das anzuwendende ausländische Scheidungsfolgenrecht für den Fall einer nachehelichen Vermögensaufteilung einer dem § 98 EheG entsprechenden Eingriff in ein Kreditverhältnis eines Dritten mit den Scheidungspartnern nicht vor, bleibt es unerheblich, daß eine solche Regelung nach dem Recht, dem die Obligation unterliegt (hier österreichisches Recht), zulässig wäre (§ 98 EheG).

Entscheidungstexte

- 6 Ob 571/95
  Entscheidungstext OGH 20.04.1995 6 Ob 571/95

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1995:RS0057667

Dokumentnummer

JJR_19950420_OGH0002_0060OB00571_9500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at